

WAZ v.  
30.01.14

# Wiedersehen vor Gericht

Der BUND begründet seine nächste Klage gegen das Trianel-Kraftwerk bis zum 30. April. Auch nach erneuter Genehmigung seien noch Umweltmängel vorhanden

Von Markus Weßling

**Waltrop/Lünen.** Alles läuft darauf hinaus, dass sich der Umweltverband BUND und das Stadtwerke-Netz Trianel vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster wiedersehen. Der BUND hat die neuen Genehmigungsunterlagen fürs Lüner Kohlekraftwerk an der Stadtgrenze zu Waltrop geprüft und sieht weiter erhebliche Mängel.

„Wir haben die etwa 500 Seiten starken Genehmigungsbescheide und die sehr umfangreichen Antragsunterlagen gründlich darauf geprüft, ob tatsächlich eine weitere aufwendige Klage unbedingt erforderlich ist“, sagte BUND-Vorstandsmitglied Thomas Krämerkämper. „Wir sind verwundert, wie mangelhaft auch die aktuellen Unterlagen sind und wie unkritisch die beteiligten Behörden die neuen Anträge für das bereits fertige Kraftwerk geprüft haben.“

## Klage bis zum 30. April

Der BUND hatte zum Jahreswechsel „fristwährend“ erneut Klage gegen das Kraftwerk eingereicht und hatte zunächst bis Mitte Februar Zeit, zu entscheiden, ob man die Klage auch tatsächlich aufrecht erhält. Bis dahin hatte man ursprünglich die Klage begründen müssen.

Jetzt steht fest: Der BUND will den Rechtsstreit fortsetzen, hat aber festgestellt, dass die Zeit für die Begründung zu knapp ist und Fristverlängerung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster beantragt. Das Gericht stimmte dem nun zu. Nun hat der Umweltverband bis zum 30. April Zeit, eine erneute Klage zu begründen.

Es geht dem Umweltverband weiterhin darum, dass das Kraftwerk auch nach der neuen Geneh-



Das Trianel-Kraftwerk wird erneut das Oberverwaltungsgericht beschäftigen.

FOTO: GOLDSTEIN/TRIANEL

**„Wir sind verwundert, wie mangelhaft auch die aktuellen Unterlagen sind“**

**Thomas Krämerkämper,**  
BUND-Vorstandsmitglied

migung so umweltschädlich sei, dass es nicht am Netz bleiben dürfe. Dies betreffe insbesondere die zusätzliche Belastung der ohnehin bereits „unzulässig hoch“ mit Schadstoffen strapazierten Cappenberger Wälder. Zwar seien die

Versuche des Betreibers, die Situation zu verbessern, „unverkennbar“. Das reiche aber nicht aus, sagt der BUND.

In Dezember 2011 hatte der BUND bereits einmal vor Gericht gewonnen. Das OVG hatte den ersten Genehmigungsbescheid aufgehoben. Trianel sicherte daraufhin zu, die Umweltwerte zu verbessern und beantragte neue Genehmigungen für die 750-Megawatt-Anlage. Die neuen Genehmigungen wurden im November erteilt, das Kraftwerk läuft jetzt im Regelbetrieb.

Der BUND wehrt sich auch gegen eine jetzt von Trianel beantragte Ausnahmegenehmigung von den Schutzbestimmungen der

europäischen „Flora-Fauna-Habitat“-Richtlinie. Die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung ist für Trianel quasi eine weitere Lebensversicherung fürs Kraftwerk, wenn die Umweltverträglichkeit nicht nachgewiesen kann. Allerdings gibt es klare Voraussetzungen, die der BUND allesamt als nicht erfüllt ansieht: Es müsste „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ geben und es darf keine vernünftigen Alternativen geben.

Eine Trianel-Sprecherin wollte sich auf Anfrage nicht inhaltlich zur neuerlichen BUND-Kritik äußern. Man wolle die Klagebegründung abwarten, sagte sie.